

Menschenrechte

Am 10. Dezember 1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Schon der erste Satz garantiert jedem Menschen – ganz egal, woher er kommt, welche Hautfarbe oder welches Geschlecht er hat, welche Sprache er spricht, welche Religion er hat oder wieviel Geld er besitzt – die gleichen Rechte: *„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“*

Menschenrechte sind universell gültig – das heißt: Sie gelten ohne Ausnahme für jeden Menschen auf der Welt gleich. Und: Alle Menschenrechte stehen auf einer Stufe, sie sind gleichrangig und unteilbar. Das wiederum heißt: Keiner von uns kann sich aussuchen, welche Menschenrechte er achten will und welche nicht.

Alle Menschenrechte stehen in einer engen Beziehung zueinander und setzen sich gegenseitig voraus. Wenn jemand keine Meinungsfreiheit hätte, könnte er beispielsweise nicht sein Recht auf Schulbildung einfordern. Genau deshalb können die Menschenrechte nur insgesamt die Würde des Menschen schützen.

Menschenrechte muss man sich auch nicht erarbeiten oder verdienen. Jeder Mensch hat diese Rechte – einfach, weil er ein Mensch ist. Diese Rechte gibt es, weil jeder Mensch Würde besitzt. Und Würde ist so etwas wie der „innere Wert“ eines Menschen. Niemand darf anderen Menschen seine Vorstellungen über richtiges oder falsches Leben aufzwingen oder anderen Menschen ihre Würde absprechen. Deshalb kommt das eine aus dem anderen: Menschenrechte aus der Menschenwürde.

Die Menschenrechte sichern allen Menschen die Möglichkeit, über ihr Leben selbst zu bestimmen. Das gilt immer und für alle Menschen – auch für solche, die krank, körperlich oder geistig behindert sind. Für sie ist es ein Menschenrecht, dass sie dabei unterstützt werden, ihr Leben selbstbestimmt zu führen.

Weil die Menschenrechte aus der Menschenwürde kommen, muss man sie sich nicht verdienen. Menschenrechte hat man einfach. Und man behält sie, egal wie die Situation ist. Nur unter ganz bestimmten Umständen können Menschenrechte ein bisschen eingeschränkt werden – aber selbst dann dürfen sie nicht ganz gestrichen werden, sondern bleiben immer noch ein bisschen bestehen. Deshalb haben auch Menschen, die jemanden umgebracht oder sonst ein schweres Verbrechen begangen haben, bei uns in Deutschland ein Recht auf Leben. Sie haben das Recht auf ein gerechtes Gerichtsverfahren und darauf, dass sie im Gefängnis das bekommen, was sie zum Leben brauchen.

Arbeitsauftrag:

- 1) Lies den Text und beschreibe in eigenen Worten, was „Menschenrechte“ sind.
- 2) Informiere dich darüber, welche Menschenrechte es gibt.
- 3) Erkläre den Zusammenhang zwischen dem, was du aus der Bibel über das Bild des Menschen gelernt hast, und den Menschenrechten der Vereinten Nationen.